



Beleuchtung in Arbeitsstätten

Eine gute Beleuchtung am Arbeitsplatz hat Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und auf das Wohlbefinden der Beschäftigten. Sowohl künstliches Licht als auch Tageslicht (Sonnenlicht) dienen dabei als Lichtquellen. Das Tageslicht weist besonders positive Eigenschaften auf, die von künstlicher Beleuchtung nicht erreicht werden können. Daher sollten Arbeitsstätten ausreichend mit Tageslicht versorgt werden.

Mögliche Gefährdungen/Belastungen?

- Arbeitsaufgabe ist erschwert, weil Beleuchtungsstärke nicht ausreichend bemessen wurde.
- Sichtverhältnisse auf Verkehrswegen sind schlecht.
- Augen müssen sich ständig an unterschiedliche Lichtverhältnisse anpassen.
- Beschäftigte werden geblendet.
- Gefährdungssituation wird nicht rechtzeitig erkannt (z. B. Kollision, Absturz).
- Beleuchtungsstärke lässt nach, weil Leuchtmittel zu alt sind.
- Leuchtmittel fallen aus.
- Es kommt nicht zugelassene Beleuchtung in Bereichen mit explosionsfähiger Atmosphäre zum Einsatz.

Was kann passieren?

- Augen brennen
- Kopfschmerzen
- Verspannungen, z. B. in der Halswirbelsäule
- Konzentrationsschwäche
- Ermüdung
- Fehlerhafte Teile (Ausschuss)
- Verletzungen (z. B. durch Kollision, Stolpern, Absturz)

Was ist zu tun?

- Führen Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Messungen durch, um die Beleuchtungssituation festzustellen:
 - an Arbeitsplätzen in der Fertigung
 - im Lager
 - in Büroräumen
 - auf Verkehrswegen
 - im Verladebereich
 - während bestimmter Tätigkeiten
 - in Sozialräumen
 - auf Parkflächen

- Achten Sie auf die Mindestwerte für die Beleuchtungsstärke (Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.4) und die mittleren Beleuchtungsstärken.
- Treffen Sie Regelungen für besondere Sehaufgaben (z. B. Arbeitsplatzleuchte).
- Auf individuelle Anforderungen der einzelnen Beschäftigten eingehen.
- Auswirkungen einer mangelhaften Beleuchtung auf die psychische Situation berücksichtigen.
- Berücksichtigen Sie, dass eine älter werdende Belegschaft mehr Licht benötigt.
- Vermeiden Sie Blendung:
 - Auswahl geeigneter Leuchtmittel
 - richtige Anordnung von Leuchten
 - Oberflächenbeschaffenheit
 - Verringerung der Helligkeitsunterschiede
 - Jalousien bei direkter Sonneneinstrahlung
- Organisieren Sie regelmäßig Prüfungen und beauftragen Sie Verantwortliche, die rechtzeitig Leuchtmittel erneuern (Alterung).
- Instandhaltung von Beleuchtungseinrichtungen sicherstellen (Elektrofachkraft).
- Fenster und Oberlichter regelmäßig reinigen lassen, um optimalen Tageslichteintritt zu erhalten.
- Treffen Sie Maßnahmen für Verkehrswege mit großen Beleuchtungsunterschieden (z. B. Warnwesten in Halleneinfahrten).
- In der Planungsphase neuer Gebäude möglichst hohen Tageslichtanteil anstreben und Fachleute für Beleuchtung einbeziehen.
- Schalter für Beleuchtungseinrichtungen leicht erkennbar und mit nachvollziehbarer Zuordnung anbringen (Ausnahme: zentrale Steuerung der Beleuchtung).
- Prüfen Sie, für welche Bereiche eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich ist (ASR A3.4/3, z. B. Laboratorien, elektrische Betriebsräume etc.).
- Installieren Sie ein optisches Sicherheitsleitsystem, wenn entsprechende Gefährdungen vorliegen.
- Informieren Sie die Beschäftigten im Rahmen von Unterweisungen über die Bedeutung der Arbeitsplatzbeleuchtung und fordern Sie sie zur Mitwirkung auf (Meldung defekter Leuchtmittel).
- Bieten Sie den Beschäftigten an, ihre Sehfähigkeit prüfen zu lassen.
- Nutzen Sie für die Beleuchtung energiesparende Mittel.



Beleuchtung in Arbeitsstätten

1. Wurden die Beleuchtungsstärken für alle Arbeitsbereiche und Verkehrswege ermittelt?
2. Gibt es Abweichungen zu den Mindestwerten gemäß ASR A3.4?
3. Gibt es Hinweise auf Unfälle, die sich auf eine mangelhafte Beleuchtung zurückführen lassen?
4. Sind auch an Arbeitsplätzen im Freien Beleuchtungseinrichtungen vorhanden, die eine ausreichende Beleuchtungsstärke ermöglichen?
5. Wird den Hinweisen der Beschäftigten auf eine schlechte Beleuchtung nachgegangen?
6. Ist die regelmäßige Prüfung (Messung) der Beleuchtungsstärken organisiert?
7. Werden Instandhaltungsarbeiten an Beleuchtungseinrichtungen von Elektrofachkräften ausgeführt?
8. Ist bekannt, dass ältere Menschen einen höheren Lichtbedarf haben als jüngere?
9. Wird darauf geachtet, dass die Beleuchtung in Abhängigkeit von der Jahreszeit rechtzeitig eingeschaltet wird?
10. Ist aufgrund der besonderen Gefahren eine Sicherheitsbeleuchtung in bestimmten Arbeitsbereichen erforderlich (siehe ASR A3.4/3)?
11. Sind die Fluchtwege mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet, die den Beschäftigten ein sicheres Verlassen der Arbeitsstätte ermöglicht?
12. Ist bekannt, dass schlechte Lichtverhältnisse am Arbeitsplatz auch zu psychischen Belastungen führen können?
13. Werden Oberlichter, Fenster und auch Beleuchtungseinrichtungen bei der regelmäßigen Reinigung berücksichtigt?
14. Werden die erforderlichen Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge (z. B. bei Bildschirmarbeit) durchgeführt?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:
